



Datum: 23.10.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

TOP: Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Schmallenberg für Drit- torganisationen

- a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises
- b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"
- c) Wasserverband Hochsauerland
- d) Ruhrverband
- e) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)
- f) SauerlandBAD GmbH
- g) Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH
- h) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V.
- i) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- j) Golfclub Schmallenberg e. V.
- k) Ausübung Stimmrecht in den Jagdgenossenschaften
- l) Mitgliederversammlung des Vereins "Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V."

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Ist mehr als ein Vertreter der Stadt zu benennen, müssen kraft Gesetz der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen.

Für die Gremien, für die diese Regelung greift, sind die entsprechenden Einträge bereits in die Beschlussvorschläge eingearbeitet. Für die Wahl der weiteren Personen wird deshalb auf die dem jeweiligen Wahlverfahren unterliegende Anzahl abgestellt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

Gesellschafterversammlung

Die Stadt entsendet drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung folgende Vertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:	Vorschlag
<u>1) Stadtverwaltungsrat Holger Entian</u>	<u>Bürgermeister Johannes Trippe</u>	
<u>2) Jens Winkelmann</u>	<u>Hans-Georg Bette</u>	CDU
<u>3) Dr. Matthias Schütte</u>	<u>Joseph Plett</u>	CDU

Aufsichtsrat

Der Stadt Schmallenberg steht für den Aufsichtsrat ein Mitglied zu.

Die Stadtvertretung bestellt für den Aufsichtsrat:

Vertreter:	Stellvertreter:
<u>Beigeordneter Andreas Plett</u>	<u>Technischer Beigeordneter Andreas Dicke</u>

b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"

Der Stadt Schmallenberg stehen zwei Stimmen zu und sie kann damit zwei Vertreter entsenden. Der weitere Vertreter ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter:	Stellvertreter:	Vorschlag
<u>1) Bürgermeister Johannes Trippe</u>	<u>Stadtangestellter Michael Schauerte</u>	
<u>2) Martin Dornseifer</u>	<u>Jens Winkelmann</u>	CDU

c) Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied benennt 2 ordentliche Vertreter für die Verbandsversammlung und legt eine Liste von 2 Ersatzvertretern vor.

Der weitere Vertreter sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter:	Stellvertreter	Vorschlag
<u>1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke</u>	<u>Bürgermeister Johannes Trippe</u>	
<u>2) Jens Winkelmann</u>	<u>Matthias Geißler</u>	CDU

Vorstand

Die Stadt Schmallenberg ist im Vorstand mit einem Beisitzer vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Beisitzer und deren Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der Verbandsversammlung sein.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zum Beisitzer Herrn Technischer Beigeordneter Andreas Dicke und zu dessen Stellvertreter Herrn Bürgermeister Johannes Trippe zu bestellen.

Die Stadtvertretung benennt für den Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland als

Beisitzer:

Stellvertreter:

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke Bürgermeister Johannes Trippe

d) Ruhrverband

Die Stadt Schmallenberg kann drei Delegierte entsenden. Stellvertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor.

Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. Die Stadtvertretung bestellt als Vertreter für den Ruhrverband:

Vertreter:

Vorschlag

1) Bürgermeister Johannes Trippe

2) Bernd Schrewe

CDU

3) Dietmar Weber

UWG

e) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg ist mit zehn Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die weiteren neun Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH als Vertreter der Stadt:

1) Bürgermeister Johannes Trippe

Vorschlag

2) Dietmar Albers

CDU

3) Hans-Georg Bette

CDU

4) Jens Winkelmann

CDU

5) Daniel Gierse

CDU

<u>6) Marco Guntermann</u>	CDU
<u>7) Stefan Wiese</u>	UWG
<u>8) Dirk Biecker</u>	BFS
<u>9)</u>	SPD
<u>10)</u>	Grüne

Beirat

Zwei der acht Beiratsmitglieder werden von der Stadt Schmallenberg benannt, wobei einer der Bürgermeister oder eine von ihm bestellte Vertretung ist. Der weitere Vertreter ist nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadt Schmallenberg bestellt für den Beirat der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH als

Vertreter:	Stellvertreter	Vorschlag
<u>1) Bürgermeister Johannes Trippe</u>	<u>Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette</u>	
2) Marco Guntermann	Jens Winkelmann	CDU

f) SauerlandBAD GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der SauerlandBAD GmbH besteht aus 5 Mitgliedern. Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der SauerlandBAD GmbH als

Vertreter:	Stellvertreter:	Vorschlag
<u>1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke</u>	<u>Beigeordneter Andreas Plett</u>	
<u>2) Michael Eiloff</u>	<u>Mathias Geißler</u>	CDU
<u>3) Michael Berg</u>	<u>Bernd Schrewe</u>	CDU
<u>4) Dr. Martin Steppeler</u>	<u>Kerstin Wunderlich</u>	UWG
<u>5) Guido Altenhoff</u>	<u>Dirk Biecker</u>	BFS

g) Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH besteht aus 5 Mitgliedern.

Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH als

Vertreter:	Stellvertreter:	Vorschlag
<u>1) Beigeordneter Andreas Plett</u>	<u>Technischer Beigeordneter Andreas Dicke</u>	
<u>2) Claus Guntermann</u>	<u>Michael Eiloff</u>	CDU
<u>3) Jens Winkelmann</u>	<u>Annette Gerbe</u>	CDU
<u>4) Bernhard Lingemann</u>	<u>Dr. Thorsten Conze</u>	UWG
<u>5) Dirk Biecker</u>	<u>Guido Altenhoff</u>	BFS

h) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

Mitgliederversammlung

Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

Bürgermeister Johannes Trippe

und weitere fünf Vertreter

	Vorschlag
<u>1) Jens Winkelmann</u>	CDU
<u>2) Dr. Thorsten Conze</u>	UWG
<u>3) Christian Hömberg</u>	BFS
<u>4)</u>	SPD
<u>5)</u>	Grüne

Beirat

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat des Vereins "Schmallenberg - Unternehmen Zukunft e. V." folgende Vertreter:

Bürgermeister Johannes Trippe

und vier weitere Vertreter

Vorschlag

<u>1) Hans-Georg Bette</u>	CDU
<u>2) Dr. Matthias Schütte</u>	CDU
<u>3) Dr. Thorsten Conze</u>	UWG
<u>4) Jürgen Meyer</u>	Grüne

i) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung 5 Vertreter. Neben Bürgermeister Johannes Trippe werden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden dann vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

j) Golfclub Schmallenberg e. V.

Mitgliederversammlung

Der Stadt Schmallenberg steht eine Stimme zu. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung benennt für den Golfclub Schmallenberg e. V. als Vertreter:

Bürgermeister Johannes Trippe

Verwaltungsrat

Die Stadt Schmallenberg ist mit einem Vertreter im Verwaltungsrat vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung bestellt für den Verwaltungsrat des Golfclubs Schmallenberg:

Bürgermeister Johannes Trippe

k) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallenberg in den Jagdgenossenschaften

- Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW -

Die Stadtvertretung bestellt folgende Ratsmitglieder für die Ausübung des Stimmrechts in nachstehende Jagdgenossenschaften:

1. Jagdgenossenschaft Schmallenberg I (Waldjagd):Ratsmitglied Hans-Georg Bette**2. Jagdgenossenschaft Schmallenberg II (Feldjagd):**Ratsmitglied Friedrich Freiherr von Weichs**3. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I:**Ratsmitglied Michael Eiloff**4. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II:**Ratsmitglied Johanna Hellermann**5. Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit: I**Ratsmitglied Daniel Gierse**6. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme):**Ratsmitglied Martin Peters**7. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald):**Ratsmitglied Alexander Gödeke**I) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“**

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. folgende Vertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:	Vorschlag
<u>1) Technischer Beigeordneter Andras Dicke</u>	<u>Bürgermeister Johannes Trippe</u>	
<u>2) Dietmar Albers</u>	<u>Andreas Schulte</u>	CDU
<u>3) Dietmar Weber</u>	<u>Dr. Thorsten Conze</u>	UWG

2. Sachverhalt und Begründung:

A) Zu regelnde Mitgliedschaften bzw. Vertretungsrechte

In den nachstehenden Organisationen werden für die Stadt Schmallenberg durch vom Rat gewählte Vertreter Mitgliedschafts- bzw. Vertretungsrechte wahrgenommen. Die bisherigen Vertreter sind jeweils zur Information aufgeführt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

1. Gesellschafterversammlung

Gem. § 10 des Gesellschaftervertrages der WFG entsendet die Stadt Schmallenberg drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder der Gesellschafterversammlung nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

2. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der WFG steht der Stadt Schmallenberg ein Mitglied zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von den Vertretungskörperschaften der Gesellschafter zu bestellen, wobei für jedes Mitglied auch ein Stellvertreter zu bestellen ist. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder des Aufsichtsrates nicht gleichzeitig der Gesellschafterversammlung angehören.

Bisherige Vertreter:

1. Gesellschafterversammlung

Vertreter	Stellvertreter
1) Stadtverwaltungsrat Holger Entian	Bürgermeister Burkhard König
2) Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette
3) Katja Lutter	Michael Franke

2. Aufsichtsrat

Vertreter	Stellvertreter
Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Beigeordneter Andreas Plett

b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Gemeinden in der Größenordnung von 20.001 bis 50.000 Einwohner haben zwei Stimmen. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.

Zu beachten ist, dass ab 01.10.2014 Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter zwingend Mitglieder in der Verbandsversammlung sein müssen, denn die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Bei den Vertretern der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat soll es sich um Bürgermeister oder Beigeordnete (Fachbereichsleiter) handeln.

Bisherige Vertreter:

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
1) Bürgermeister Burkhard König	Stadtangestellter Michael Schauerte
2) Katja Lutter	Jens Winkelmann

c) Wasserverband Hochsauerland

1. Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied benennt 2 ordentliche Vertreter für die Verbandsversammlung und legt eine Liste mit 2 Ersatzvertretern vor. Der Stimmenanteil je Mitglied richtet sich nach den ermittelten Wasserverkaufsmengen, wobei auf je 400.000 angefangene Kubikmeter Wasserverkaufsmenge eine Stimme entfällt. Die Stadt Schmallenberg hat z. Zt. 3 Stimmen. Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes kann nur einheitlich ausgeübt werden.

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher, zwei Stellvertretern und mehreren Beisitzern (ordentliche Vorstandsmitglieder). Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung gewählt. Für jedes Verbandsmitglied, das hiernach noch nicht im Vorstand vertreten ist, ist ein Beisitzer nebst Vertreter zu wählen. Beisitzer und dessen Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der Verbandsversammlung sein.

Bisherige Vertreter:

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
2) Jens Winkelmann	Michael Franke

2. Vorstand

Vertreter der Stadt (Beisitzer)	Stellvertreter (Beisitzer)
Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

d) Ruhrverband

Aus der Stimmgruppe der Gemeinden können neben 85 direkt von den Mitgliedsstädten zu stellende Delegierte weitere 31 Delegierte über die Stimmengruppe "Gemeinde" zur Mitgliederversammlung entsandt werden. Entsprechend des Beitragsanteiles stehen der Stadt Schmallenberg drei Direktdelegierte zu. 1 Vertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor. Delegierter kann sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieders angehört. Die Entsendung der Delegierten erfolgt für fünf Jahre.

Bisherige Vertreter:

- 1) Bürgermeister Burkhard König
- 2) Hubertus Heuel
- 3) Dietmar Weber

e) Schmallerberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)

Nach dem Gesellschaftsvertrag können die Stadt Schmallerberg und die Gemeinde Eslohe zusammen eine der Mitgliederzahl des Gesamtverkehrsvereins entsprechende Anzahl an Vertretern in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die Stadt Schmallerberg jedoch mindestens 10 und die Gemeinde Eslohe mindestens 4 Vertreter. Bei der letzten Besetzung der Gesellschafterversammlung wurden vom Rat der Stadt 10 Mitglieder entsendet. Die Gesellschafter können unabhängig von der Höhe ihres Geschäftsanteils in der Gesellschafterversammlung ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

- 1) Bürgermeister Burkhard König
- 2) Dietmar Albers
- 3) Hans-Georg Bette
- 4) Jens Winkelmann
- 5) Daniel Gierse
- 6) Marco Guntermann
- 7) Stefan Wiese
- 8) Dirk Biecker
- 9) Michael Braun
- 10) Franz-Josef Hellermann

Der Beirat der SST besteht aus 8 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Bürgermeister der Stadt Schmallerberg oder eine von ihm bestellte Vertretung
- b) Bürgermeister der Gemeinde Eslohe oder eine von ihm bestellte Vertretung
- c) 1 vom Rat der Stadt Schmallerberg bestelltes Mitglied
- d) 1 vom Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) bestelltes Mitglied
- e) dem Vorsitzenden des Gesamtverkehrsvereins Schmallerberger Sauerland e.V. sowie seinem Stellvertreter. Zusätzlich zwei benannte Mitglieder des Verkehrsvereins, von denen ein Mitglied aus dem Tourismusverband Eslohe kommen soll.

Vom Rat der Stadt sind also 1 Mitglied in den Beirat zu entsenden, der Bürgermeister bzw. eine Vertretung sind kraft Gesellschaftsvertrag bereits bestellt. Bei der letzten Besetzung wurde folgendes Mitglied samt Stellvertreter benannt:

Vertreter Beirat	Stellvertreter Beirat
1) Bürgermeister Burkhard König	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
2) Marco Guntermann	Jens Winkelmann

f) SauerlandBAD GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallerberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallerberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
1) Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette
2) Hubertus Guntermann	Mathias Geißler
3) Hubertus Heuel	Bernd Schrewe
4) Horst Broeske	Kerstin Wunderlich
5) Guido Altenhoff	Dirk Bieker

g) Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallenberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
1) Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Bürgermeister Burkhard König
2) Michael Eiloff	Markus Bette
3) Katja Lutter	Sebastian Beule
4) Dr. Thorsten Conze	Gilbert Förtsch
5) Dirk Biecker	Guido Altenhoff

h) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

1) Mitgliederversammlung

Bisheriger Vertreter:
Bürgermeister Burkhard König

Nach Absprache mit SUZ kann die Stadt weitere fünf Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Bisherige Vertreter:

- 1) Jens Winkelmann
- 2) Theo Richter
- 3) Ulrich Cater
- 4) Jennifer Teigeler
- 5) Stefan Vollmer

2) Beirat

Der Beirat (§ 9) besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und 10 Beisitzern, darunter 4 von der Stadt Schmallenberg zu entsendende Beisitzer.

Nach der Satzung ist der Bürgermeister der Stadt Schmallenberg bzw. sein Vertreter geborenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und über diese Funktion im Beirat vertreten.

Bisherige Beiratsmitglieder:

- 1) Hans-Georg Bette
- 2) Dr. Matthias Schütte
- 3) Jennifer Teigeler
- 4) Theo Richter

i) Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Die Stadt Schmallenberg ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW). Oberstes Organ des StGB NRW ist die Mitgliederversammlung. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung im Rahmen einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen des Landes NRW zweimal zusammentreten.

Gemäß der Satzung des StGB NRW und der bei der letzten Beitragserhebung zugrunde gelegten Einwohnerzahl entsendet die Stadt Schmallenberg fünf Vertreter zur Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds zulässig.

Bisherige Vertreter

In den letzten Wahlperioden wurden die Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden jeweils vor der Mitgliederversammlung benannt.

j) Golfclub Schmallenberg e. V.

Die Stadt Schmallenberg ist aufgrund ihrer finanziellen Leistung geborenes Mitglied im Golfclub. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind beschränkt auf das allgemeine Informationsrecht und auf das volle Stimmrecht in den Versammlungen.

Die Stadt wird von bis zu 5 von ihr zu benennenden Personen in der Mitgliederversammlung vertreten, wobei der Stadt nur eine Stimme zusteht, unabhängig von der Anzahl der sie vertretenden Personen.

Der Verwaltungsrat ist Kontrollorgan für die finanziellen Angelegenheiten des Vereines und besteht aus 4 Clubmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden sowie einem Vertreter der Stadt Schmallenberg.

Für die X. Wahlperiode (2020-2025) waren folgende Vertreter bestellt:

Mitgliederversammlung

Bürgermeister Burkhard König

Verwaltungsrat

Bürgermeister Burkhard König

Neben Bürgermeister Burkhard König wurden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

k) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallenberg in den Jagdgenossenschaften

In Anlehnung an die Entsendung für die Drittorganisationen wurde im Jahr 2005 auf Vorschlag der Verwaltung die Vertretung dahingehend geändert, dass sie nunmehr durch eine von der Stadtvertretung bestellte Person erfolgt.

Das bestellte Ratsmitglied vertritt die Interessen der Stadt Schmallenberg in den jeweiligen Genossenschaftsversammlungen und übt das Stimmrecht der Stadt aus.

Die Stadt Schmallenberg besitzt Stimmrecht in folgenden Jagdgenossenschaften und wird dort bisher durch folgende Personen vertreten:

Jagdgenossenschaft Schmallenberg I (Waldjagd)
Ratsmitglied Hans-Georg Bette

Jagdgenossenschaft Schmallenberg II (Feldjagd)
Ratsmitglied Friedrich Freiherr von Weichs

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I
Ratsmitglied Michael Eiloff

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II
Ratsmitglied Hubertus Guntermann

Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit I:
Ratsmitglied Matthias Albers

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme)
Ratsmitglied Daniel Gierse

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald)
Ratsmitglied Alexander Gödeke

l) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“

Die Stadtvertretung hat am 27.03.2014 den Beitritt zum Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“ beschlossen. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V. können die Städte und Gemeinden bis zu drei Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Diese sind zur einheitlichen Stimmabgabe verpflichtet.

<u>Bisherige Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
1) Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Bürgermeister Burkhard König
2) Dietmar Albers	Katja Lutter
3) Dietmar Weber	Dr. Thorsten Conze

B) Wahlgrundsätze

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 GO NRW.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, so erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Ist mehr als ein Vertreter der Gemeinde zu benennen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen. Ungeachtet der gesetzlichen Zugehörigkeitsregelung, bedürfen auch diese Vertreter der Legitimation durch den Rat.

Soweit neben dem Bürgermeister nur **ein** weiterer Vertreter zu bestellen ist, erfolgt dessen Wahl durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2, 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die **nicht** hauptberuflich tätig sind, verweist § 50 Abs. 4 GO NRW auf die entsprechende Anwendung des Absatz 3 (Einigung mit entsprechendem einstimmigen Ratsbeschluss oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl).

Hierzu folgende Beispiele:

Beispiel 1

Sind für die Gesellschafterversammlung einer GmbH fünf Vertreter zu bestellen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen; die vier weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW (Einigung/Verhältniswahl) zu wählen.

Beispiel 2

Sind insgesamt nur zwei Vertreter zu bestellen, so entfällt ein Sitz auf den Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene Person; der andere Vertreter ist durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Bei der Anwendung der Verhältniswahl ist der Sitz des Bürgermeisters - ebenso auch derjenige, der von ihm vorgeschlagene Person - nicht auf die Liste einer Fraktion oder Gruppe anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde in anderen Unternehmen und Einrichtungen wahren soll.

C) Stimmrecht des Bürgermeisters

Durch das Änderungsgesetz vom 09.10.2007 ist bestimmt, dass **"der Rat"** die Entscheidungen trifft. Damit **stimmt der Bürgermeister** in allen genannten Fällen **mit**.